
Beteiligungsreport 2007

Beteiligungsreport gemäss R 12 Abs. 2 PCG-Richtlinien; Veräusserung von Beteiligungen; Inkraftsetzung der PCG-Richtlinien; Gewinnablieferungen

Aarau, 23. August 2007/uz

Zusammenfassung

Der Beteiligungsreport stützt sich auf R 12 der Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 7. März 2007, die seit dem 15. März 2007 in Kraft sind. Dieser Beteiligungsreport beinhaltet eine Vollerhebung in Form von Datenblättern für jede Beteiligung.

Es ergeben sich die folgenden wichtigen Erkenntnisse:

Der Beteiligungsreport ist eine halbjährliche Bestandesaufnahme. Der vorliegende Beteiligungsreport beinhaltet die jährliche Vollerhebung in Form von Datenblättern für jede Beteiligung. Zusammengefasst sind die wichtigsten Erkenntnisse:

- Die Batrech Industrie AG wurde zum Nennwert von 120'000 Franken verkauft.
- Die Anteilscheine an den landwirtschaftlichen Genossenschaften für ländliches Bauen, Jungviehweide Reisersmatt Frick und Pferdezüchtgenossenschaft Aargau wurden zurückgegeben.
- Der Regierungsrat hat am 14. Februar 2007 beschlossen, die Aktien des Busbetriebs Aarau zum Preis von 700'000 Franken respektive 200 Franken pro Aktie den beteiligten Gemeinden und dem Kanton Solothurn anzubieten.
- Die Richtlinien zur Public Corporate Governance sind seit dem 15. März 2007 in Kraft.
- Die Gewinnablieferungen an den Kanton sind 2006 gegenüber dem Vorjahr bei der Axpo um 41 %, der AEW um 16 %, bei der Swisslos um 14 % und der AKB um 13 % gestiegen; gesunken sind sie bei den VSR um 65 %, beim KSB um 50 % und bei der PD AG um 100 %. Die übrigen Beteiligungen schütteten Gewinne im Rahmen des Vorjahres aus.

Der nächste Beteiligungsreport ist auf Anfang Dezember 2007 vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Inhalt des Beteiligungsreports	3
2. Allgemeines und Personelles	3
2.1 Anzahl Beteiligungen	3
2.2 Zuständigkeit	4
2.3 Personelle Veränderungen bei den Beteiligungen	4
2.4 Kontakt zu den Beteiligungen	6
3. Leistungsaufträge für Spitaler	6
4. Umwelten mit bersicht ber laufende politische Rechtsetzungsverfahren.....	7
4.1 Energie	7
4.1.1 Neue Energiepolitik des Bundesrats	7
4.1.2 Stromversorgungsgesetz	7
4.2 Kantonalbank.....	8
4.3 Spitaler	8
5. Eigentumerstrategie.....	8
5.1 Auflosen der Beteiligung am Busbetrieb Aarau (BBA).....	9
5.2 Verkauf der Aktien an der Batrec Industrie AG.....	9
6. Public Corporate Governance (PCG).....	9
7. Finanzielle Berichterstattung	9
8. Nachster Beteiligungsreport.....	11

1. Zweck und Inhalt des Beteiligungsreports

Der Beteiligungsreport stützt sich auf R 12 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) vom 7. März 2007, die seit dem 15. März 2007 in Kraft sind. Jeweils per Juni erfolgt auf der Grundlage der Jahres- bzw. Geschäftsberichte eine Vollerhebung bei allen Beteiligungen des Kantons, deren Resultate in ausführlichen Datenblättern pro Beteiligung dargestellt werden. Im Beteiligungsreport werden wichtige Daten aus den Datenblättern zusammengeführt, ausgewertet und kommentiert. Der Beteiligungsreport orientiert sich an folgenden zwei Fragen:

- Was hat sich im Umfeld und innerhalb der Beteiligungen ereignet?
- Wo ist eine Neubeurteilung aufgrund einer veränderten Faktenlage nötig?

Die nachfolgende Kapitelstruktur folgt dem Aufbau der Beteiligungs-Datenblätter.

Neu wird mit diesem Beteiligungsreport die Richtlinie 12 zur Public Corporate Governance umgesetzt:

- Die sachzuständigen Departemente werden in die Erstellung des Beteiligungsreports einbezogen.
- Der Beteiligungsreport wird in geeigneter Form für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Medienmitteilung, Internet).

Unter einer Beteiligung wird eine Institution in der Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer Gesellschaftsform des Obligationenrechts verstanden, an welcher der Kanton als Träger beteiligt ist und die in sachlicher Dezentralisation kantonale Aufgaben erfüllt (R2 PCG-Richtlinien). Folgendes ist dazu anzumerken:

- Nicht berücksichtigt werden in diesem und künftigen Beteiligungsreports Vereine und Stiftungen, einerseits aus verwaltungsökonomischen Gründen, andererseits wegen der Unterstellung unter die Stiftungsaufsicht.
- Bei der Aargauischen Pensionskasse dienen die Einkünfte und Vermögenswerte gemäss Art. 80 Abs. 2 BVG ausschliesslich der beruflichen Vorsorge. Das Vermögen ist zweckgebunden und muss auch im Falle einer Liquidation weiter der Vorsorge verhaftet bleiben, d.h. einzig die Destinatäre (aktiv Versicherte und Rentenbezüger) haben einen Rechtsanspruch auf einen Teil des APK-Vermögens.

2. Allgemeines und Personelles

2.1 Anzahl Beteiligungen

Der Kanton Aargau hält zurzeit 25 Beteiligungen (siehe Liste weiter unten zur finanziellen Berichterstattung), d.h. 3 weniger als im Beteiligungsspiegel in Jahresbericht und Jahresrechnung 2006.

Veräusserte Beteiligungen:

- Batrec Industrie AG (Verkauf am 12. Januar 2007)
- Genossenschaft für ländliches Bauen: Rückgabe Anteilscheine am 22. März 2007. Rückerstattung an den Kanton: 200 Franken, entsprechend Nennwert.
- Jungviehweide Reisersmatt Frick: Rückgabe Anteilscheine am 11. April 2007. Rückerstattung an den Kanton: 2'800 Franken, entsprechend der Hälfte des Nennwerts.
- Pferdezuchtgenossenschaft Aargau: Bestätigung, dass die Mitgliedschaft nach entsprechender Ausrittsmeldung vor Jahren erloschen ist. Keine Rückerstattung.

Neue Beteiligung:

- NSNW Nationalstrassen Nordwestschweiz (in Gründung).

2.2 Zuständigkeit

Für die Beteiligungen SWISSLOS, Barmettler und NSNW gelten die Zuständigkeiten gemäss der Tabelle unten. Für die Vertretung des Kantons an den Eigentümerversammlungen kommt die Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats (Stand 1. April 2007, SAR 153.111) zur Anwendung.

<i>Beteiligung</i>	<i>Sachzuständiges Departement</i>					<i>Vertretung an Eigentümerversammlung</i>
	DFR	BVU	DGS	BKS	DVI	
Barmettler Gemüseplattform GmbH						X DFR (FV)
Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)		X				DFR (FV)
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie						X DFR (FV)

2.3 Personelle Veränderungen bei den Beteiligungen

Seit Dezember 2006 haben sich folgende personelle Veränderungen in den obersten Führungsorganen der Beteiligungen ergeben:

<i>Beteiligung</i>	<i>bisheriger Stelleninhaber</i>	<i>neuer Stelleninhaber</i>
Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt		
- Direktor	- Rolf Eichenberger (bis 31.7.2007)	- Urs Graf (ab 1.8.2007)
- Verwaltungsrat	- Jakob Peterhans	- Damian Keller
- Vizepräsident Verwaltungsrat	- Jakob Peterhans	- Kurt Bischofsberger
- Geschäftsleitung	- Hans Ulrich Wenger	- Urs Ribli
- Geschäftsleitung	- Alfred Baumgartner	- Peter Schiller
Axpo Holding AG		
- Verwaltungsrat	- Dr. Ursula Gut-Winterberger	- Markus Kägi

<i>Beteiligung</i>	<i>bisheriger Stelleninhaber</i>	<i>neuer Stelleninhaber</i>
- Geschäftsleitung	- Emanuel Höhener (bis 30.9.2007)	- wird nicht ersetzt
- Geschäftsleitung	- Rolf W. Mathis (bis 30.9.2007)	- wird nicht ersetzt
Busbetrieb Aarau		
- Präsident Verwaltungsrat	- Christian R. Sauerländer	- Max Tschiri
- Verwaltungsrat	- Christian R. Sauerländer	-
BDWM		
- Geschäftsleitung	- Martin Wiederkehr	- Roger Kohler
- Verwaltungsrat	- Arnold Brunner	- offen
IPM Institut für Public Management		
- Geschäftsleiter	- Werner Jäggi	- Willi Jäggi
- Geschäftsführer	- Verena Märki	- Adrian Keller
- Geschäftsführer	-	- Danilo Vidoni (Aufnahme des Aarg. Bauverwalterverbands)
Psychiatrische Dienste Aargau		
CEO	Dr. Jürg Unger-Köppel	Dr. K. Studer, ad interim
Schweizerische Nationalbank		
- Bankrat	- Dr. Serge Gaillard	- Daniel Lampard
- Bankrat	- Marina Masoni (bis 30.6.2007)	- Laura Sadis (ab 1.7.2007)
- Bankrat	- Dr. Ruth Lüthi	- Jean Studer
- Vizepräsident Bankrat	- Dr. Ruth Lüthi	- Dr. Eveline Widmer-Schlumpf
- Direktion	- Prof. Dr. Niklaus Blattner	- Prof. Dr. Thomas J. Jordan
- Vizepräsident Direktion	- Prof. Dr. Niklaus Blattner	- Dr. Philipp M. Hildebrand
- erweiterte Direktion	- Prof. Dr. Thomas J. Jordan	- Dewet Moser
Schweizer Bibliotheksdienst		
- Verwaltung	- Eliane Latzel, Altdorf	- Marianne Hertner, Olten
- Verwaltung	- Cornelia Schweizer, Zürich	- Josette Noeninger, Lausanne
Sondermülldeponie Kölliken		
- Gesamtprojektleiter	- Raeto Conrad	- Dr. Benjamin U. Müller
- Steuerungsausschuss	- Dr. Ursula Gut-Winterberger	- Markus Kägi
Sozialversicherung Aargau		
Leiter IV-Stelle	Ernst Schärer	Vinzenz Baur
Swisslos		
Präsident Verwaltungsrat	Rolf Ritschard	Kurt Wernli
Vereinigte Rheinsalinen		
- Verwaltungsrat AI	- Paul Wyser	- Sepp Moser
- Verwaltungsrat JU	- Gérald Schaller	- Charles Juillard
- Verwaltungsrat LU	- Daniel Bühlmann	- Marcel Schwerzmann
- Verwaltungsrat TI	- Marina Masoni	- Laura Sadis
- Verwaltungsrat ZH	- Hans Hollenstein	- Dr. Ursula Gut-Winterberger

2.4 Kontakt zu den Beteiligungen

Von Februar bis Juni finden jeweils die Eigentümerversammlungen statt. Die Finanzverwaltung hat alle Beteiligungen mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 gebeten, die entsprechenden Daten mitzuteilen. Gleichzeitig wurden den Beteiligungen die Vertretung des Kantons an den Eigentümerversammlungen und die geltende Korrespondenzregelung mitgeteilt.

Ebenfalls informiert wurden die Beteiligungen über den Planungsbericht zur kantonalen Beteiligungspolitik und die Gelegenheit, zu den vom Regierungsrat im AFP 08-11 beschlossenen strategischen Grundausrichtungen Stellung zu nehmen (vgl. auch Kapitel zu den Eigentümerstrategien weiter unten).

3. Leistungsaufträge für Spitäler

Am 18. Dezember 2006 haben sich das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) und die Kantonsspitäler von Aarau (KSA) und Baden (KSB) über die Leistungsaufträge 2007 geeinigt:

- Die Gefässchirurgie wird im bisherigen Umfang in Baden belassen. Im Notfall und in der Weiterbildung der Gefässchirurgie kooperieren KSA und KSB verstärkt.
- Die „grosse“ Lungenchirurgie (rund 100 Fälle im Jahr) und die stationäre Nuklearmedizin werden am KSA konzentriert.
- Der Planungsprozess für die Gesamtanierung des KSB wird weitergeführt.
- Die Spitalliste mit den Leistungsverträgen kann wie vorgesehen in Kraft treten.

Eine entsprechende Interpellation vom 30. Mai 2006 (06.100 von Thierry Burkart u.a.) wird am 11. Januar 2007 zurückgezogen.

Die Motion der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2006 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen in Dekretsform für einen transparenten und wettbewerblichen bedarfsgerechten Leistungseinkauf des Kantons im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung somatischer Akutbereich wird in ein Postulat umgewandelt und am 16. Januar 2007 an den Regierungsrat überwiesen.

Die Motion der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2006 betreffend Neuregelung der Spitalfinanzierung im Kanton Aargau (Abgeltung aller Investitionskosten im Rahmen der Leistungsfinanzierung) wird in ein Postulat umgewandelt und am 16. Januar 2007 an den Regierungsrat überwiesen.

Das Departement Gesundheit und Soziales handelte mit der PD AG Ende 2006 einen Leistungsvertrag auf der Grundlage der vom Grossen Rat mit der GGpl gewünschten Leistungen aus. Der CEO der PD AG drohte mit seinem Rücktritt für den Fall, dass die PD AG die notwendigen Mittel nicht erhalte. Noch vor Ende der Verhandlungen kündigte der CEO per Ende 2006. Die Verhandlungen konnten mit einer von beiden Seiten akzeptierten Summe für den Leistungseinkauf 2007 abgeschlossen werden. Der Regierungsrat lehnte in der Folge einen parlamentarischen Auftrag ab, ohne Verzug eine unabhängige fachkompetente Begutachtung der Situation der Psychiatrischen Dienste Aargau in die Wege zu leiten (GR.07.6 vom

9. Januar 2007), und zwar in erster Linie aus formellen Gründen. Der Regierungsrat wies im Weiteren auf die materielle Zuständigkeit des Verwaltungsrats hin.

Die Finanzkontrolle deckte bei der PD AG für das Geschäftsjahr 2006 einen Nachbelastungsanspruch zugunsten des Kantons in der Höhe von 0.7 Mio. Franken auf

4. Umwelten mit Übersicht über laufende politische Rechtsetzungsverfahren

Im Folgenden werden die wichtigsten politischen Rechtsetzungsverfahren dargestellt, die Einfluss auf die kantonalen Beteiligungen haben.

4.1 Energie

4.1.1 Neue Energiepolitik des Bundesrats

Die im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) erarbeiteten Energieperspektiven 2035 zeigen, dass angesichts des steigenden Energieverbrauchs die bisherigen energiepolitischen Massnahmen nicht ausreichen, um mittel- und langfristig eine sichere Energieversorgung der Schweiz zu gewährleisten. Bei den Energieträgern Öl und Gas ist die Versorgungslage aufgrund der Abhängigkeit vom Ausland und der begrenzten fossilen Reserven unsicher. Zudem müssen die CO₂-Emissionen angesichts des globalen Klimawandels deutlich reduziert werden. Beim Strom, der einen Viertel des gesamten Energieverbrauchs ausmacht, droht wegen dem Auslaufen der langfristigen Importverträge und der begrenzten Lebensdauer der Kernkraftwerke eine Versorgungslücke. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 21. Februar 2007 neue energiepolitische Grundsätze festgelegt. Diese beinhalten verstärkte Effizienzmassnahmen sowie den Ausbau der Wasserkraft und der übrigen erneuerbaren Energien. Die weiter bestehende Rest-Lücke in der Stromversorgung ab 2020 soll gedeckt werden durch Kernkraftwerke (Ersatz oder Neubau), Gaskombikraftwerke (nur im Übergang, 100%-Kompensation des CO₂-Ausstosses) und Stromimporte (verstärkte internationale Zusammenarbeit, besonders mit der EU).

4.1.2 Stromversorgungsgesetz

Die eidgenössischen Räte haben das Stromversorgungsgesetz (inkl. Revision des Energiegesetzes) in der Schlussabstimmung vom 23. März 2007 gutgeheissen. Im Nationalrat wurde die Vorlage mit 166:27 und im Ständerat mit 41:0 bei 1 Enthaltung angenommen. Die Referendumsfrist dauert bis am 12. Juli 2007. Das BFE erarbeitet zurzeit die Verordnungen zum Stromversorgungsgesetz bzw. zum Energiegesetz. Es ist vorgesehen, diese Verordnungen von Juli bis Oktober in die Vernehmlassung zu geben. Vorbehältlich eines allfälligen Referendums sollen Gesetz und Verordnungen auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Das Gesetz enthält die Grundlagen für eine zuverlässige und nachhaltige Stromversorgung:

- Es sieht eine zweistufige Marktöffnung vor: In den ersten fünf Jahren haben Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh freien Marktzugang. Danach können alle Endkunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Gegen die Einführung einer solchen vollen Marktöffnung kann das fakultative Referendum ergriffen werden.

- Das Höchstspannungsnetz (220/380 kV) muss von einer nationalen Netzgesellschaft betrieben werden, die schweizerisch beherrscht sein muss. Die Überlandwerke haben dazu die Swissgrid gegründet. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes muss auch das Eigentum an den Höchstspannungsnetzen an diese Netzgesellschaft übergehen.
- Das Stromversorgungsgesetz enthält mit der Revision des Energiegesetzes auch ein Paket von Vorschriften zur Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft (Anlagen bis 10 MW) sowie zur Förderung von Effizienzmassnahmen im Elektrizitätsbereich. Hauptpfeiler ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung.

4.2 Kantonalbank

Der Grosse Rat verabschiedete das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) am 27. März 2007. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 21. Mai 2007, die Referendumsfrist läuft demnach bis am 20. August 2007. Es gibt zurzeit keine Anzeichen dafür, dass das Referendum ergriffen werden könnte, weshalb das AKBG mit aller Voraussicht wie geplant rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden kann.

Folgende Bestimmungen des neuen Kantonalbankengesetzes entsprechen nicht den PCG-Richtlinien:

- Der Regierungsrat ist im Bankrat vertreten (gegen R 13 Abs. 1 PCG-Richtlinien).
- Die Kantonalbank wird nicht als Aktiengesellschaft geführt (gegen R 5 der PCG-Richtlinien; geplanter Gegenstand der nächsten Gesetzesrevision)

Der Grosse Rat nimmt zudem im Wesentlichen Eigentümerrechte des Kantons wahr. R 11 Abs. 1 der PCG-Richtlinien teilt diese zwar dem Regierungsrat zu, allerdings vorbehältlich spezialgesetzlicher Regelungen.

4.3 Spitäler

Die seit Jahren diskutierte Revision KVG, Spitalfinanzierung, wurde auf Ebene Nationalrat abschliessend verabschiedet. In der diesjährigen Frühlingssession des Ständerates hat eine erste Diskussion stattgefunden, welche in der Herbstsession weitergeführt wird.

5. Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategien zu den einzelnen Beteiligungen werden im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erarbeitet.

Nach der Sitzung des Regierungsrats vom 13. Juni 2007 wurde mit einer Medienmitteilung des Regierungsrats über den aktuellen Stand der Arbeiten und die weiteren Schritte informiert:

- am 13. Juni 2007 Diskussion der Grundausrichtungen der Eigentümerziele und –strategien im Regierungsrat
- Einladung an Beteiligungen zur Stellungnahme, Gespräche mit den Führungsverantwortlichen

- Auswertung der Ergebnisse der Stellungnahmen und Rückmeldungen der Beteiligungen
- Bericht zur kantonalen Beteiligungspolitik zuhanden der Regierung

5.1 Auflösen der Beteiligung am Busbetrieb Aarau (BBA)

Der Regierungsrat hat am 14. Februar 2007 beschlossen, die Aktien des Busbetriebs Aarau zum Preis von 700'000 Franken respektive 200 Franken pro Aktie den beteiligten Gemeinden und dem Kanton Solothurn anzubieten. Zurzeit beraten die Gemeinden über das weitere Vorgehen.

5.2 Verkauf der Aktien an der Batrec Industrie AG

Die Unterstützung einer umweltgerechten Entsorgung von Batterien führte 1989 zusammen mit dem Bund und anderen Kantonen zur Gründung der Batrec Industrie AG. Diese Unternehmung ist heute erfolgreich am Markt verankert und eine staatliche Beteiligung ist nicht mehr nötig. Im Januar 2007 verkaufte der Kanton seine Aktien der Batrec Industrie AG zum Nominalwert von 120'000 Franken.

6. Public Corporate Governance (PCG)

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. März 2007 die Richtlinien zur Public Corporate Governance beschlossen (RRB 2007-251) und auf den 15. März 2007 in Kraft gesetzt. Am 16. März 2007 wurden die Öffentlichkeit über eine Medienmitteilung informiert und die PCG-Richtlinien im Internet unter www.ag.ch/finanzverwaltung publiziert.

7. Finanzielle Berichterstattung

Die Beteiligungen liefern für das Geschäftsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr gesamthaft mehr Gewinn an den Kanton ab als im Vorjahr. Die Steigerung um 14.3 Mio. Franken auf 216.9 Mio. Franken ist den höheren Gewinnausschüttungen der Energieunternehmen und der Kantonalbank zu verdanken, weniger als im Vorjahr haben das KSB, die PD AG und die VSR ausgeschüttet. Die VSR verzichtet bei der Gewinnablieferung für 2006 auf eine während den letzten vier Jahren erfolgte Teilliquidation des Vermögens in der Höhe von jeweils 33 Mio. Franken. Die aktuelle Ausschüttung beträgt 133 % (für 2005: 50 %) des Aktienkapitals Kategorie A.

Das kantonale Steueramt hat am 7. Mai 2007 festgelegt, dass ab 2008 Dividendenausschüttungen bei steuerbefreiten gemeinnützigen Gesellschaften, wie den drei kantonalen Spitälern und der IPM, nur noch bis zur Höhe von heute marktwirtschaftlich üblichen 3.5 % (bisher 6.0 %) des Aktienkapitals steuerbefreit sind. Das Steueramt stützt sich dabei auf einen Entscheid des Bundesgerichts im Sinne Elektrizitätswerk Davos und die Meinung, dass Steuerbefreiung nur dann möglich sein soll, wenn die erwirtschafteten Mittel in erster Linie zu Gunsten des öffentlichen Zwecks eingesetzt werden.

Beteiligung	Gewinnablieferung* an den Kanton (in 1'000 Franken, Geschäftsjahr Beteiligung)			Ausschüttungsquote (payout ratio) in %**		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
AEW Energie AG	24'500	13'000	15'100	11.8	11.7	8.2
Aargauische Pensionskasse (APK)	-	-	-	-	-	-
Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt	1'000	1'000	1'000	17.9	7.7	2.7
Aargauische Kantonbank	39'845	46'764	51'253	47.0	47.2	49.6
Axpo Holding AG	27'922	13'961	19'649	37.7	14.9	13.3
Gemüseplattform Barmettler GmbH	-	-	-	-	-	-
Busbetrieb Aarau (BBA)	0	0	0	0.0	0.0	0.0
BDWM Transport AG	0	0	0	0.0	0.0	0.0
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	-	-	0	0.0	0.0	0.0
Genossenschaft zur Produktion von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredlung	0	0	-	0.0	0.0	-
IPM Institut für Public Management GmbH	0	0	0	0.0	0.0	0.0
Kantonale Unfallversicherung (KUK)	-	-	-	-	-	-
Kantonsspital Aarau AG (KSA)	500	1'500	1'500	22.0	22.0	27.5
Kantonsspital Baden AG (KSB)	260	780	390	13.3	85.9	123.7
Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)	-	-	-	-	-	-
Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)	0	240	0	0.0	0.3	0.0
PUBLIS Public Info Service AG	0	0	0	0.0	0.0	0.0
Schweizer Bibliotheksdienst (SBD)	0	0	0	0.0	0.0	0.0
SLS Techno Trans AG	0	0	0	0.0	0.0	0.0
Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)	-	-	-	-	-	-
Schweizerische Nationalbank (SNB)	956'857	99'709	99'781	111.1	19.5	49.6
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA Aargau)	-	-	-	-	-	-
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie	24'097	29'357	33'390	100.0	100.0	100.0
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen	3'040	3'040	1'064	138.4	130.6	45.3
Wynental- und Suhrentalbahn (WSB)	0	0	0	0.0	0.0	0.0
Total	1'078'021	209'351	223'127	-	-	-

* Gewinnablieferungen erfolgen in der Regel in Form von Dividende, ausgenommen bei der AKB, der SNB und der Swisslos. AKB: Gewinnablieferung/Verzinsung Dotationskapital an den Kanton 2004: 33 Mio. Franken/6.8 Mio. Franken, 2005: 40 Mio. Franken/6.8 Mio. Franken, 2006: 45 Mio. Franken/6.3 Mio. Franken; SNB: Gewinnausschüttung zusätzlich zu jährlicher Dividende von 37'500 Franken 2004: 956.8 Mio. Franken, 2005: 99.7 Mio. Franken, 2006: 99.7 Mio. Franken; Swisslos: Anteil am Reingewinn 2004: 24.1 Mio. Franken, 2005: 29.4 Mio. Franken, 2006: 33.4 Mio. Franken.

** Definition Payout ratio: Division von Gewinnablieferung durch Reingewinn, multipliziert mit 100 (Angabe in %)

8. Nächster Beteiligungsreport

Der nächste Beteiligungsreport wird Anfang Dezember 2007 im Internet veröffentlicht.

Beilage:

- Beteiligungen Datenblätter 2007